

Amts- und Informationsblatt der Stadt Kurort Oberwiesenthal



Jahrgang 2022

1. Ausgabe Juni 2022

Mittwoch, 1. Juni 2022

Herausgeber: Stadtverwaltung Kurort Oberwiesenthal · Markt 8 · 09484 Kurort Oberwiesenthal
Verantwortlich: Bürgermeister Jens Benedict

Inhalt

Öffnungszeiten / Durchwahlruffnummern der
Stadtverwaltung

Öffnungszeiten des "Wiesenthaler K3"
Gästeinformation - Museum - Bibliothek

Sprechzeiten für Bürger von Kurort Oberwiesenthal

Sprechzeiten der gemeinsamen Schiedsstelle der
Gemeinden Sehmatal, Bärenstein und der Stadt Kurort
Oberwiesenthal

Sprechzeiten Bürgerzentrum Annaberg-Buchholz

Informationen der Stadtverwaltung

- Geplante Sitzungstermine

Öffentliche Bekanntmachungen

- Beschlüsse
- Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Kurort Oberwiesenthal (Straßenreinigungssatzung) vom 04.10.2018

Informationen (diese Angaben erfolgen ohne Gewähr)

- Schülerpraktikum in der Sommer-Ferienzeit
- StudienmesseERZ - Der Hochschultag im Erzgebirge
- SOCCER CITY - das innovative Fußball-Ferien-Camp in Pockau
- Ärztlicher Bereitschaftsdienst
- Bereitschaftsdienst der Tierärzte

Informationen der Gästeinformation im
"Wiesenthaler K3"

- Neuigkeiten aus dem „Wiesenthaler K3“
 - Museum und Gästeinformation
 - Bibliothek
- Veranstaltungen & Freizeitmöglichkeiten im Juni 2022

Öffnungszeiten / Durchwahlruffnummern der Stadtverwaltung Kurort Oberwiesenthal

Öffnungszeiten des Rathauses und des Standesamtes:

Montag	09:00 bis 12:00 und nach Vereinbarung
Dienstag	09:00 bis 12:00 und 14:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 und 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

Wir bitten um Terminvereinbarung!

Durchwahlruffnummern:

Vorwahl: 037348

Stadtkasse	1550-12
Fundbüro	1550-14
Hauptverwaltung/Gewerbeangelegenheiten	1550-15
Kämmerei	1550-16
Hauptverwaltung/Standesamt	1550-17
Bauangelegenheiten	1550-19
Sekretariat des Bürgermeisters	1550-21
Liegenschaften	1550-25
Fax	1550-28

E-Mail stadt@oberwiesenthal.de

 stadt@oberwiesenthal.de-mail.de

Homepage www.oberwiesenthal.de

Facebook www.facebook.com/kurort.oberwiesenthal.de

Öffnungszeiten des "Wiesenthaler K3" Gästeinformation - Museum - Bibliothek Karlsbader Straße 3

Montag bis Samstag	09:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Sonntag	geschlossen

Der letzte Einlass erfolgt eine Stunde vor Schließung.

Sprechzeiten für Bürger von Kurort Oberwiesenthal

Der Bürgermeister steht den Einwohnern von Kurort Oberwiesenthal generell gerne für Gespräche zur Verfügung. Es wird jedoch darum gebeten, vorher im Sekretariat unter der Rufnummer 1550-21 einen Termin zu vereinbaren.

Sprechzeiten der gemeinsamen Schiedsstelle der Gemeinden Sehmatal, Bärenstein und der Stadt Kurort Oberwiesenthal

Sprechzeiten der gemeinsamen Schiedsstelle der Gemeinden Sehmatal, Bärenstein und der Stadt Kurort Oberwiesenthal:

jeder 1. Montag im Monat von 17:00 - 18:00 Uhr.

Weitere Termine können gern telefonisch unter der Tel.-Nr. 0157/30834011 vereinbart werden.

Anschrift Schiedsstelle: Friedensrichterin Frau Kolibius, Turnerheimstraße 6, 09465 Sehmatal-Cranzahl.

Sprechzeiten Bürgerzentrum Annaberg-Buchholz

Das Einwohnermeldeamt für die Stadt Kurort Oberwiesenthal ist an das Bürgerzentrum Annaberg-Buchholz abgegeben. Dort können alle Meldeangelegenheiten der Einwohner von Kurort Oberwiesenthal erledigt werden:

- Ausstellung von Pässen, Kinderpässen und Personalausweisen
- An-, Ab- und Ummeldungen
- Auskünfte aus dem Melderegister
- Ausstellung von Führungszeugnissen und Meldebescheinigungen

Das Bürgerzentrum befindet sich im 1. Stock des Annaberger Rathauses und dient als zentrale Anlaufstelle.

Das Bürgerzentrum ist nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung für Bürgeranliegen geöffnet.

Montag + Mittwoch 09:00-15:00 Uhr
 Dienstag 09:00-18:00 Uhr
 Donnerstag 09:00-16:00 Uhr
 Freitag 09:00-12:00 Uhr

Termine können unter 03733 425-0 vereinbart werden.

Informationen der Stadtverwaltung

Geplante Sitzungstermine

14.06. Stadtrat
 28.06. Tourismus- und Sportausschuss

Öffentliche Bekanntmachungen

Beschlussauszüge aus der 23. Sitzung des Technischen Ausschusses vom 17.05.2022

Beschluss-Nr.: 79 / 23 TA ö. / 2022

Der Technische Ausschuss der Stadt Kurort Oberwiesenthal erteilt auf seiner Sitzung am 17.05.2022 zur Bauvoranfrage „Neubau eines Wohngebäudes“ auf dem Flurstück 404/64, Gemarkung Unterwiesenthal, Am Berg sein Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stadträte	6 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Beschluss-Nr.: 80 / 23 TA ö. / 2022

Der Technische Ausschuss der Stadt Kurort Oberwiesenthal erteilt auf seiner Sitzung am 17.05.2022 zum Bauantrag „Neubau von 20 Appartements als Ferienwohnanlage inkl. Tiefgarage“ auf den Flurstücken 151/1, 152/3, Gemarkung Oberwiesenthal, im Karree Mühlengasse / Zechenstraße / Breite Gasse sein Einvernehmen.

Das Einvernehmen erfolgt nur unter der Bedingung, dass das Parkplatzdefizit rechtzeitig vor Baubeginn gelöst wird und eine dauerhaft rechtliche Sicherung der erforderlichen Stellplätze für die Rathaus-hotels auf anderen Grundstücken nachgewiesen wird.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stadträte	6 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen	4
Nein-Stimmen	2
Stimmenthaltungen	1

Beschlussauszüge aus der 27. Stadtratssitzung vom 24.05.05.2022

Beschluss-Nr.: 107 / 27 STR ö. / 2022

- (1) Der Stadtrat der Stadt Kurort Oberwiesenthal billigt auf seiner Sitzung am 24.05.2022 den Entwurf zum Bebauungsplan „Emil-Riedel-Straße/An den Teichen“ in der Fassung 05/2022 und die dazu gehörige Begründung mit Umweltbericht in der Fassung 05/2022.
- (2) Der Entwurf wird nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Parallel werden die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB sowie die planbeteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB förmlich beteiligt.
- (3) Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stadträte	10 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	3

Beschluss-Nr.: 108 / 27 STR ö. / 2022

- (1) Der Stadtrat der Stadt Kurort Oberwiesenthal billigt auf seiner Sitzung am 24.05.2022 den Entwurf zur 3. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinden Sehmatal, der Verwaltungsgemeinschaft Bärenstein/Königswalde und der Stadt Kurort Oberwiesenthal in der Fassung 05/2022 und die dazu gehörige Begründung mit Umweltbericht in der Fassung 05/2022.
- (2) Der Entwurf wird nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Parallel werden die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB sowie die planbeteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB förmlich beteiligt.
- (3) Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stadträte	10 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	2

Beschluss-Nr.: 109 / 27 STR ö. / 2022

Der Stadtrat der Stadt Kurort Oberwiesenthal beschließt auf seiner Sitzung am 24.05.2022 die Vergabe von Ingenieurleistungen als Grundlage für die Förderantragstellung (LP 1-2) zum Bauvorhaben „Ersatzneubau Grenzbrücke Unterwiesenthal - Loučná“ auf der Grundlage des Angebotes vom 11.04.2022 in Höhe von brutto 8.749,75 € an das

Ingenieurbüro Schulze & Rank
Ingenieurgesellschaft m.b.H
Kaßbergstraße 41
09112 Chemnitz.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, das Ingenieurbüro mit den Leistungen entsprechend des Angebotes vom 11.04.2022 zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stadträte	10 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen	10
Nein-Stimmen	1
Stimmenthaltungen	0

Beschluss-Nr.: 110 / 27 STR ö. / 2022

Der Stadtrat der Stadt Kurort Oberwiesenthal beschließt in seiner Sitzung am 24.05.2022 die mit der Doppelgarage bebaute Teilfläche des Flurstückes 50/21 Gemarkung Oberwiesenthal an den Eigentümer der Doppelgarage zum Preis von EUR 54,00/ m² zu verkaufen. Die Kosten der Vermessung, des Notarvertrages einschließlich die Kaufnebenkosten und die Grunderwerbsteuer sind vom Erwerber zu zahlen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stadträte	10 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Oberwiesenthal gemäß Angebot vom 05.05.2022 i.H.v. 16.758,00 € netto.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit dem Unternehmen einen Vertrag entsprechend des Angebotes vom 05.05.2022 abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stadträte	10 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	1
Stimmenthaltungen	1

Beschluss-Nr.: 111 / 27 STR ö. / 2022

Der Stadtrat der Stadt Kurort Oberwiesenthal beschließt in seiner Sitzung am 24.05.2022, die Beauftragung der Firma

peplies consult GmbH
Executive Consultants
Höhenstraße 12
65321 Heidenrod

mit der Suche und Mitwirkung bei der Auswahl eines/einer Tourismusmanagers/in bei der Stadtverwaltung Kurort

Bekanntmachung**Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Kurort Oberwiesenthal (Straßenreinigungssatzung) vom 04.10.2018**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 03. März. 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Zweiten Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalrechts vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626) in Verbindung mit den §§ 51 Abs. 5 und 52 Abs. 1 Nr. 12 und Abs. 2 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2016 (SächsGVBl. S. 78) hat der Stadtrat der Stadt Kurort Oberwiesenthal in seiner Sitzung vom 02.10.2018 die folgende Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst beschlossen:

Teil I**Allgemeine Bestimmungen****§ 1 Übertragung der Reinigungspflicht**

- (1) Die Satzung gilt für die öffentlichen Straßen der Stadt Kurort Oberwiesenthal einschließlich des Ortsteiles Hammerunterwiesenthal.
- (2) Nach § 51 SächsStrG hat die Stadt die öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage zu reinigen und nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit von Schnee zu räumen und bei Schnee- und Eisglätte zu streuen. Sie kann sich zur Durchführung der Reinigung Dritter bedienen.
- (3) Die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen nach § 51 Abs. 1 bis 3 SächsStrG. wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen auf die Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen bebauten und unbebauten Grundstücke (Verpflichtete) übertragen.
- (4) Die Stadt kann nach § 51 Abs. 2 SächsStrG die Reinigung auf solche öffentlichen Straßen außerhalb der geschlossenen Ortslage ausdehnen, an die bebaute Grundstücke angrenzen.
- (5) Soweit die Stadt nach Abs. 2 verpflichtet bleibt, übt sie die Reinigungspflicht als öffentlich-rechtliche Aufgabe aus.
- (6) Öffentliche Straßen sind diejenigen Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder die als öffentliche Straßen im Sinne des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) gelten.

§ 2 Gegenstand der Reinigungspflicht

- (1) Zu reinigen sind alle öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortschaft.
- (2) Die Reinigungspflicht erstreckt sich grundsätzlich auf:
 - a. die Fahrbahnen, Radwege, Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen,
 - b. die Parkplätze,

- c. die Straßenrinnen und Einflussöffnungen der Straßenkanäle,
 - d. die Gehwege,
 - e. die Überwege,
 - f. Böschungen, Stützmauern und ähnliches.
- (3) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die für Fußgänger ausdrücklich bestimmten Teile der Straße, ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand und auf die Breite der Straße sowie räumlich von einer Fahrbahn getrennte selbstständige Fußwege. Als Gehwege gelten auch gemeinsame Geh- und Radwege nach § 41 Abs. 2 der Straßenverkehrsordnung (StVO - Zeichen 240 StVO).
Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.
- (4) Seitenstreifen verlaufen unmittelbar neben der Fahrbahn ohne Höhenunterschied zu dieser. Meist liegt dort eine Grasnarbe, Kies oder Schotter.
- (5) Randstreifen sollen im Verkehrsraum gegen das anschließende Gelände abgrenzen. Sie liegen neben dem Rand der Fahrbahn des Geh- oder Radweges oder den Seitenstreifen und der Böschung oder wenn eine solche fehlt, dem anschließenden Gelände.

§ 3 Verpflichtete

- (1) Verpflichtete im Sinne dieser Satzung für die in § 1 bezeichneten Grundstücke sind Eigentümer, Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer, Nießbraucher nach §§ 1030 ff. BGB, Wohnungsberechtigte nach § 1093 BGB sowie sonstige zur Nutzung des Grundstücks dingliche Berechtigte, denen - abgesehen von der Wohnungsberechtigung - nicht nur eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zusteht. Die Verpflichteten können sich zur Erfüllung ihrer Pflichten auch geeigneter Dritter bedienen, bleiben jedoch der Stadt Kurort Oberwiesenthal gegenüber verantwortlich.
- (2) Liegen mehrere Grundstücke hintereinander zu der sie erschließenden Straße, so bilden das an die Straße angrenzende Grundstück (Kopfgrundstück) und die dahinterliegenden Grundstücke (Hinterliegergrundstücke) eine Straßenreinigungseinheit. Hinterliegergrundstücke sind nur solche Grundstücke, die nicht selbst an eine öffentliche Straße angrenzen. Diese Grundstücke bilden auch dann eine Straßenreinigungseinheit, wenn sie durch mehrere Straßen erschlossen sind.
- (3) Für Grundstücke, welche hintereinander zu der sie erschließenden Straße liegen, besteht die Reinigungspflicht, wenn sie mit der Hälfte oder mehr ihrer dieser Straße zugekehrten Seite hinter dem Kopfgrundstück liegen. Die Eigentümer und Besitzer der zur Straßenreinigungseinheit gehörenden Grundstücke sind abwechselnd reinigungspflichtig. Die Reinigungspflicht wechselt monatlich. Sie beginnt jeweils im Januar bei dem Verpflichteten des Kopfgrundstücks, fortfahrend in der Reihenfolge der dahinterliegenden Grundstücke.
- (4) Grenzt ein Grundstück an mehrere öffentliche Straßen an (Eckgrundstücke), besteht die Reinigungsverpflichtung für jede dieser Straßen.

§ 4 Umfang der Reinigungspflicht

Die Reinigungspflicht umfasst

- (1) die Allgemeine Straßenreinigung (§§ 5 - 8) und
- (2) den Winterdienst (§§ 9 -10)

Teil II Allgemeine Straßenreinigung

§ 5 Umfang der Allgemeinen Straßenreinigung

- (1) Die öffentlichen Gehwege, Seitenstreifen und Randstreifen sind regelmäßig und so zu reinigen, dass eine Störung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung, insbesondere eine Gesundheitsgefährdung infolge der Verunreinigung der Straße durch Benutzung oder durch Witterungseinflüsse vermieden oder beseitigt wird. Die Reinigung umfasst vor allem das Beseitigen von Fremdkörpern, Verunreinigungen, Laub und Unkraut.
- (2) Übermäßiger Staubeentwicklung beim Straßenreinigen ist durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände entgegenstehen (z.B. ausgerufenen Wassernotstand, Frostgefahr).
- (3) Bei der Reinigung sind solche Geräte zu verwenden, welche die Straßen nicht beschädigen.
- (4) Die Reinigung hat so zu erfolgen, dass oberirdische, der Entwässerung dienenden Einrichtungen jederzeit von Unrat oder den Wasserfluss störenden Gegenständen, auch von Schnee und Eis, freigehalten werden.
- (5) Der Straßenkehrriech ist sofort und auf eigene Kosten zu entfernen. Er darf weder Nachbarn zugeführt, noch Straßensinkkästen, sonstigen Entwässerungsanlagen, Straßen- oder Abwassergräben, öffentlich aufgestellten

Einrichtungen (z.B. Papierkörben, Glas- und Papiersammelcontainern) oder öffentlich unterhaltenden Anlagen (z.B. Brunnen, Gewässer) zugeführt werden.

- (6) Die Reinigung kann unterbleiben, wenn ihre Durchführung aus Witterungsgründen unmöglich oder unzumutbar ist. Für die Straßenreinigung gilt das insbesondere bei winterlichen Verhältnissen (Frost, Schnee, Eisbildung). Die Winterdienstpflicht gemäß §§ 9 und 10 bleibt hiervon unberührt.

§ 6 Verhütung von Verunreinigungen

- (1) Auf die Verhütung von Verunreinigungen ist zu achten. Das Verschütten oder Ausfließen lassen von Putzwasser, Jauche oder anderen verunreinigenden Flüssigkeiten ist zu vermeiden. Fahrzeuge, Maschinen oder sonstige Geräte zu säubern, Gebrauchsgegenstände auszustauben oder auszuklopfen ist verboten.
- (2) Unzulässig ist es, Klärschlamm, Steine, Bauschutt, Schutt, Schrott, Gerümpel, Verpackungen, Behältnisse sowie Eis und Schnee
1. auf öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern,
 2. neben öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern, wenn dadurch die Straßen verunreinigt werden können,
 3. in Abflurrinnen, Kanaleinlaufschächte, Durchlässe oder offene Abzugsgräben der öffentlichen Straßen zu schütten oder einzuleiten.
- (3) Hausmüll und andere private Hinterlassenschaften dürfen nicht in die von der Stadt auf öffentlichen Straßen bereitgestellten Abfallkörbe entsorgt werden.

§ 7 Reinigungsfläche

- (1) Die zu reinigende Fläche erstreckt sich vom Grundstück aus - in der Breite, in der es zu einer oder mehreren Straßen hin liegt - auf den Gehweg und die Wasserabflussrinne.
- (2) Die Reinigungsfläche ist der Teil der öffentlichen Straße, der durch
1. die gemeinsame Grenze des Anliegers mit dem Straßengrundstück,
 2. die Begrenzung der Gehbahn bzw. der Wasserabflussrinne und
 3. die von den Eckpunkten der gemeinsamen Grenze aus senkrecht zur Begrenzung des Bordsteines verlaufenden Verbindungslinien
- begrenzt wird.
- (3) Bei einem Eckgrundstück erstreckt sich die Reinigungsfläche nach Abs. 1, soweit vorhanden, auf die gesamte Gehbahn bzw. Wasserabflussrinne, die das Eckgrundstück umschließen.
- (4) Reinigungsflächen sind zudem Flächen am Rande der Fahrbahn in der Breite der Wasserabflussrinne, wenn diese vorhanden ist.

§ 8 Turnus der Reinigung und Reinigungszeiten

- (1) Die Verpflichteten im Sinne des § 1 Absatz 1 dieser Satzung haben die Reinigung der Gehwege, Seitenstreifen und Randstreifen, soweit nicht besondere Umstände (plötzliche oder den normalen Rahmen übersteigende Verschmutzungen (z.B. durch Schneeschmelze) ein sofortiges Reinigen notwendig machen, bei Bedarf, mindestens aber einmal monatlich vorzunehmen.
- (2) Die Reinigung ist
- a. In der Zeit vom 1. April bis 30. September bis spätestens 18:00 Uhr,
 - b. In der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März bis spätestens 16:00 Uhr unter Beachtung der Nachtruhe von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr vorzunehmen.

Teil III Winterdienst

§ 9 Schneeräumung

- (1) Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht (§§ 5-8) haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass die Sicherheit des Verkehrs gewährleistet, insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist und Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können.

Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

- (2) Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind die Eigentümer oder Besitzer auf der Gehwegseite befindliche Grundstücke zur Schneeräumung des Gehweges verpflichtet.
- (3) Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind zur Schneeberäumung die in § 3 genannten Personen verpflichtet, deren Grundstücke sich auf der Gehwegseite befinden.
- (4) Die Beräumungsfläche wird für von Dächern abgerutschte Schnee- und Eismassen auf den Bereich zwischen Grundstücksgrenze und Straßenmitte ausgeweitet.
- (5) Die vom Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende, benutzbare Gehfläche gewährleistet ist.
- (6) Für jedes Hausgrundstück ist soweit möglich ein ausreichender Zugang zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,25 m zu räumen.
- (7) An Haltstellen für öffentliche Verkehrsmittel müssen die Gehwege so von Schnee freigehalten werden, dass ein möglichst gefahrloser Zu- und Abgang gewährleistet ist.
- (8) Bei Schneeräumungen müssen sowohl der Zugang zu und der jeweilige Über- und Unterflurhydrant, soweit im Gehweg gelegen, freigehalten werden.
- (9) Festgetretener oder aufgetauter Schnee ist ebenfalls - soweit möglich und zumutbar - zu lösen und abzulagern.
- (10) Die Schneeberäumung hat so zu erfolgen, dass die Gehwege und die von den Verpflichteten zu räumende Beräumungsfläche nach § 9 Abs. 4 nicht beschädigt werden. Der Einsatz von Schneeräumgerät durch die Verpflichteten kann erfolgen, wenn das zulässige Gesamtgewicht des Gerätes 3,5 t nicht überschreitet und eine Beschädigung der Gehwegsoberfläche durch das Gerät ausgeschlossen werden kann. Ausnahmen können auf Antrag unter Angabe des Fahrzeugtyps mit zulässiger Gesamtmasse, ggf. des Kennzeichens und Angaben zum geplanten Einsatz eines Schneeräumschildes (zwingend mit entsprechender Gummilippe) im Einzelfall durch die Stadtverwaltung genehmigt werden.
- (11) Die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke hat auf den Flächen des Gehweges oder des Grundstückes der Verpflichteten unter der Berücksichtigung von § 9 Abs. 1 zu erfolgen. Ist die Ablagerung auf dem Gehweg bzw. dem Grundstück der Verpflichteten nicht möglich, ist das Räumgut (Schnee und Eis) auf die durch die Stadt zur Verfügung gestellte kommunale Schneekippe zu verbringen.
- (12) Bei Tauwetter müssen die Abflussrinnen im Bereich der Grundstücke der Verpflichteten und auf dem Gehweg vom Schnee freigehalten werden.
- (13) Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen sind so zu erfüllen, dass die benannten Flächen zu den verkehrsüblichen Zeiten (im Regelfall an Werktagen von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr, an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr) beräumt sind. Die Verpflichtungen sind bei Schneefall jeweils unverzüglich zu erfüllen.
- (14) Das Verbringen von Schnee und Eis von privaten Grundstücken auf öffentlichem Grund ist untersagt. Hierfür stellt die Stadt ausreichende Möglichkeiten auf der kommunalen Schneekippe zur Verfügung.

§ 10

Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

- (1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege und die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang (§ 9 Abs. 5) derart und rechtzeitig zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. In Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen findet § 9 Abs. 1 Satz 2 dieser Satzung Anwendung.
- (2) Bei Straßen mit einseitigen Gehwegen findet für die Beseitigung von Schnee- und Eisglätte § 9 Abs. 2 und 3 dieser Satzung Anwendung.
- (3) Bei Eisglätte sind die Gehwege in voller Breite und Tiefe abzustumpfen. Noch nicht ausgebaute Gehwege müssen in einer Mindestbreite von 1,50 m, höchstens 2,00 m in der Regel an der Grundstücksgrenze beginnend, abgestumpft werden. § 9 Abs. 4 gilt entsprechend.
- (4) Bei Schneeglätte braucht nur die nach § 9 zu räumende Fläche abgestumpft zu werden.
- (5) Als Streumaterial sind vor allem Splitt, Salz und ähnliche abstumpfende Materialien zu verwenden. Die Rückstände sind spätestens nach der Frostperiode von dem jeweils Winterdienstpflichtigen zu beseitigen.
- (6) Auftauendes Eis auf den in den Absätzen 1 bis 3 bezeichneten Flächen ist abzuhacken und entsprechend der Vorschrift des § 9 Abs. 9 zu beseitigen. Hierbei dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, welche die Straßen nicht beschädigen. § 9 Abs. 11 gilt entsprechend.

- (7) Bei Bildung von Eiszapfen oder überhängenden Schnee- und Eismassen an den Dächern und Dachrinnen auf der öffentlichen Straße zugewandten Seite, sind diese durch die Verpflichteten gem. § 3 dieser Satzung zu entfernen bzw. entfernen zu lassen und dazu die nötigen Vorsichtsmaßnahmen einzuleiten.

Teil IV Schlussbestimmungen

§ 11 Ausnahmen

Befreiungen von der Verpflichtung zur Straßenreinigung und des Winterdienstes können ganz oder teilweise nur dann auf formfreien besonderen Antrag erteilt werden, wenn - auch unter Berücksichtigung des Wohles der Allgemeinheit - die Durchführung der Reinigung dem Verpflichteten nicht zugemutet werden kann.

§ 12 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Bei Zuwiderhandlungen gegen die in dieser Satzung getroffenen Regelungen handelt entsprechend § 52 Abs. 1 Nr. 12 SächsStrG ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. entgegen § 5 Abs. 1 die Straßen nicht oder nicht regelmäßig reinigt,
 2. entgegen § 5 Abs. 4 die dort genannten Einrichtungen nicht jederzeit von allem Unrat oder den Wasserabfluss störenden Gegenständen freihält,
 3. entgegen § 5 Abs. 5 den Straßenkehrriech nicht ordnungsgemäß entfernt,
 4. entgegen § 9 Abs. 1 bei Schneefall die Gehwege innerhalb der in § 9 Abs. 13 genannten Zeiten nicht vom Schnee räumt,
 5. entgegen § 9 Abs. 6 und Abs. 7 keinen Zu-/ Abgang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang bzw. zur Haltestelle räumt,
 6. entgegen § 9 Abs. 10 nicht zugelassenes Schneeräumgerät ohne entsprechende Genehmigung verwendet,
 7. entgegen § 9 Abs. 11 das Räumgut neben/auf der Gehbahn so lagert, dass der Verkehr gefährdet oder erschwert wird,
 8. entgegen § 9 Abs. 11 oder § 9 Abs. 14 Schnee- und Eismassen, die auf den Gehwegen oder Grundstücken liegen, auf öffentliche Verkehrsflächen verbringt,
 9. entgegen § 9 Abs. 12 die Abflussrinnen nicht vom Schnee freihält,
 10. entgegen § 10 Abs. 1 bei Schnee- und Eisglätte die Gehwege und die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang nicht innerhalb der in § 9 Abs. 13 genannten Zeiten derart und so rechtzeitig bestreut, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können,
 11. entgegen § 10 Abs. 3 bei Eisglätte die Gehwege nicht in der dort genannten Breite und Tiefe abstumpft,
 12. entgegen § 10 Abs. 6 auftauendes Eis nicht ordnungsgemäß entfernt,
 13. entgegen § 10 Abs. 7 bei Bildung von Eiszapfen oder überhängenden Schnee- und Eismassen an den Dächern und Dachrinnen auf der öffentlichen Straße zugewandten Seite, diese nicht entfernt bzw. entfernen lässt und die dazu nötigen Vorsichtsmaßnahmen nicht einleitet.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Kurort Oberwiesenthal in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Reinhaltung der öffentlichen Straße - Straßenreinigungssatzung - der Stadt Kurort Oberwiesenthal vom 15.10.1993 außer Kraft.

Stadt Kurort Oberwiesenthal, den 12.04.2022

Jens Benedict
Bürgermeister

Informationen
(diese Angaben erfolgen ohne Gewähr)

Schülerpraktikum in der Sommer-Ferienzeit

Die WFE GmbH bietet für Unternehmen und Schülern die Möglichkeit eines zusätzlichen freiwilligen Praktikums in den Sommerferien an. Ausgangspunkt war die Schwierigkeit der Durchführung der Schulpraktika in den letzten Schuljahren.

Viele Schüler sind sich bei der Berufsorientierung und ihrer damit verbundenen späteren Berufsausbildung sehr unsicher. Zusätzliche Praxiserfahrung bietet den jungen Leuten hier einen Mehrwert. Die WFE übernimmt den Versicherungsschutz während des zusätzlichen Praktikums. Mit dem vorgefertigten Vertrag kann ein Praktikum schnell und unkompliziert zwischen den Unternehmen und Praktikanten stattfinden. Diese Möglichkeit wird die WFE auch in den Sommerferien 2022 wieder anbieten, um die Wirtschaft und die Schüler weiter zu unterstützen.

Die positiven Resonanzen aus Wirtschaft und Schule zeigen, dass der Bedarf an zusätzlichen Praktika auch in der kommenden Zeit weiter vorhanden sein wird. Weitere Informationen und die Vorlage des Praktikumsvertrags sind auf

<https://www.wfe-erzgebirge.de/fachbereiche/berufsstudienorientierung/angebote-fuer-schueler> zu finden.

Ansprechpartner: Ralf Zimmermann, Tel. 03733 145 122, E-Mail: zimmermann@wfe-erzgebirge.de

StudienmesseERZ - Der Hochschultag im Erzgebirge

Die Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH und die Agentur für Arbeit Annaberg-Buchholz laden alle Studieninteressierten herzlich ein zur StudienmesseERZ.

Am Samstag, den 18. Juni 2022 dreht sich von 10.00 bis 14.00 Uhr in der Silberlandhalle Annaberg-Buchholz alles ums Thema Studieren. Sächsische Universitäten, Hochschulen, Fachhochschulen und die Berufsakademie Sachsen präsentieren ihre vielfältigen Studienangebote. Aber auch erzgebirgische Unternehmen sind mit vor Ort. Sie stellen ihre dualen Studienplätze vor und zeigen berufliche Perspektiven und Karrierechancen als Fach- und Führungskräfte im Erzgebirge auf. Ergänzt wird das Messegeschehen durch ein interessantes Vortragsprogramm, bei dem junge Leute einen Überblick zu den klassischen und dualen Studienmöglichkeiten erhalten und Studierende und Absolventen über ihren Karrierestart berichten.

Auf der Webseite www.studienmesseERZ.de kann man sich bereits im Vorfeld zu den Messeausstellern und über das Vortragsangebot informieren. Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes und ist ein Projekt der Fachkräfteallianz Erzgebirge.

Ansprechpartnerin: Vivien Wohlgemuth, Tel. 03733 145-121 | E-Mail: wohlgemuth@wfe-erzgebirge.de

SOCCER CITY - das innovative Fußball-Ferien-Camp in Pockau

Noch freie Plätze für 14-16jährige Jugendliche

Vom 24. bis 30. Juli (für 11-13jährige (*ausgebucht*)) und vom 31. Juli bis 6. August (für 14-16jährige) findet die elfte Auflage des internationalen Fußball-Camps **SOCCER CITY** im Pockauer Flöhatal-Stadion statt.

Das Trainingslager richtet sich an Jugendliche mit Spaß am Kicken, egal ob als Hobby- oder Vereinsspieler. Die Trainingsgruppen werden nach Alter und dem individuellen Leistungsniveau eingeteilt.

Zum Training steht u.a. ein Übungsleiter-Team der „Chicago Eagles“ aus den USA zur Verfügung, dass während des gesamten Camps mit den besten Tricks und tollen Methoden für perfekte Trainingsatmosphäre sorgen wird.

Neben den Übungseinheiten sind auch Workshops, ein Abendprogramm mit Live-Band, Freundschaftsspiele, viele Team-Einheiten und der legendäre **SOCCER CITY** Cup geplant.

Die Teilnahme kostet zwischen 222 und 255 Euro pro Person, inklusive Übernachtung, gesunder Verpflegung und Programm. Lokaler Veranstalter ist jze:sports, die missionarische Sportarbeit der freien evangelischen Gemeinde in Marienberg.

SOCCER CITY wurde 2012 vom Sächsischen Innenminister mit einem „Stern des Sports“ als eines der innovativsten Sportprojekte Sachsens ausgezeichnet.

Anmeldungen sind online über www.soccer-city.org oder telefonisch unter (0 37 35) 60 86 222 möglich.



Sie sind krank außerhalb der Sprechzeiten Ihrer Arztpraxis?

In den Ärztlichen Bereitschaftspraxen der KV Sachsen erhalten Sie medizinische Versorgung bei akuten, aber **nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen** außerhalb der üblichen Sprechzeiten von Arztpraxen.

Informationen zu allen **Standorten, Behandlungsbereichen** und **Öffnungszeiten** erhalten Sie telefonisch unter: **116117**, sowie unter: www.kvsachsen.de > Bereitschaftsdienste.

Bereitschaftsdienst der Tierärzte vom 06.06.-.2022 Gebiet Annaberg

06.06.-12.06.2022

Frau Hein (TAP Armbrecht)
Schlettau

Tel. 0173 9542479 / 03733 6797547

Großtiere

Frau Ziebold
Ehrenfriedersdorf
Tel. 037341 574380

Kleintiere

13.06.-19.06.2022

Frau Bonow (TAP Armbrrecht)
Schlettau
Tel.: 0162 9182739 / 03733 6797547

Großtiere

Zentrum für Kleintiermedizin
Annaberg-Buchholz
Tel.: 0160 96246798 / 03733 66168

Kleintiere

20.06-26.06.2022

Herr Beck
Gelenau
Tel. 0173 9173384

Großtiere/Kleintiere

27.06.-03.07.2022

Herr Lindner
Thum
Tel.: 037297 476312, 0162 3794419

Großtiere

Zentrum für Kleintiermedizin
Annaberg-Buchholz
Tel.: 0160 96246798 / 03733 66168

Kleintiere

Der Bereitschaftsdienst beginnt wochentags jeweils 18:00 Uhr und endet am darauffolgenden Tag 06:00 Uhr. Die Wochenendbereitschaft beginnt Freitag 18:00 Uhr und endet Montag 06:00 Uhr. Es wird gebeten, den tierärztlichen Bereitschaftsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen und sich vor dem Besuch des Notdienstes telefonisch anzukündigen.

Dr. Mario Stein
Amtstierarzt

Informationen der Gästeinformation im "Wiesenthaler K3"

Neuigkeiten aus dem „Wiesenthaler K3“

Museum:

Das Museum im „Wiesenthaler K3“ kann Mo.-Sa. zwischen 09:30 - 12:00 Uhr und von 13:00 - 16:00 Uhr besucht werden. Der letzte Einlass erfolgt eine Stunde vor Schließung.

Die Hauptausstellung zeigt auf zwei Etagen eine große Wintersportausstellung und die Geschichte des Wiesenthals. Kinder bis 16 Jahre haben freien Eintritt.

Museumsführungen:

Möchten Sie mit Ihrer Familie oder Freunden das Museum besichtigen? Öffentliche Museumsführungen bzw. kombinierte Stadt- und Museumsführungen finden regelmäßig statt. Die genauen Termine entnehmen Sie bitte dem Veranstaltungskalender. Für Gruppen sind auch Führungen außerhalb der Öffnungszeiten buchbar. Sprechen Sie uns an!

Sonderausstellung (21.05. - 31.08.2022):

Vom Lilienstein zum Fichtelberg

Die aus Oberwiesenthal stammende Irmgard Uhlig führte ein vielfältiges Leben. Sie war unter anderem Malerin, Bergsteigerin und Skilehrerin. Künstlerisch beschäftigte Sie sich vorrangig mit den Bergen. Eine Auswahl ihrer schönsten Werke ist nun erstmals in ihrer Geburtsstadt im „Wiesenthaler K3“ zu sehen.

Bibliothek:

Öffnungszeiten Montag bis Samstag
09:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

»Alle großen Leute waren einmal Kinder, aber nur wenige erinnern sich daran.«

Antoine de Saint-Exupéry aus Der kleine Prinz

Wir haben wieder viele neue Bücher aus verschiedenen Bereichen - Belletristik & Sachbücher, sowie Hörbücher für Sie ausgesucht.

Die Farben der Erinnerung Vosseler, Nicole C.

Als Kind verlor Gemma ihre Eltern bei einem Brand - ein tragisches Unglück, das sie auch als Erwachsene noch verfolgt. Ihr zurückgezogenes Leben in New York gerät jäh aus dem Gleichgewicht, als sie anonyme Post erhält: einen Umschlag mit Zeilen eines viktorianischen Gedichts und einem antiken Schmuckstück. Mit Hilfe des charismatischen Oxford-Professors Sisley Ryland-Bancroft begibt sich Gemma auf eine Spurensuche nach dem Absender, die sie über zwei Kontinente führt und großer Gefahr aussetzt. Denn ohne es zu ahnen, ist sie dabei, ein Geheimnis aufzudecken, das seit Jahrhunderten gehütet wird und der Schlüssel zu ihrer eigenen Vergangenheit sein könnte ...

Verrat im Lancaster Gate - Perry, Anne

London 1898: Als bei einem Bombenattentat am Lancaster Gate zwei Polizisten sterben, werden wie selbstverständlich die Anarchisten beschuldigt. Doch Thomas Pitt, der Chef des Staatsschutzes, erkennt schnell, dass die beiden Toten keine zufälligen Opfer sind: Sie scheinen sich der Korruption und noch schlimmerer Verbrechen schuldig gemacht zu haben. Mit Entsetzen erkennt er, welche Missstände im Polizeiparagrafen herrschen und gerät in kürzester Zeit gnadenlos zwischen alle Fronten.

9/11 Der Tag, an dem die Welt stehen blieb Zuckoff, Mitchell

Geschichten, die man nie mehr vergisst: Es ist ein ganz normaler Dienstag im September. Die kleine Christine freut sich auf ihren ersten Flug zu ihren Großeltern. John - Pilot bei United Airlines - verlässt im Morgengrauen leise das Haus, um Frau und Kinder nicht zu wecken. Und der Architekt Ron nutzt die Fahrt mit der Fähre, um sich auf ein Meeting im World Trade Center vorzubereiten ... Zuckoff erzählt Geschichten von Leid, Verlust, Mut und Selbstlosigkeit, die niemanden unberührt lassen. Ein dokumentarisches Meisterwerk - episch und zugleich zutiefst persönlich.

Die Uhrmacher der Königin Dorweiler, Ralf H.

Zwei Schwarzwälder Uhrmacher, ein Auftrag am Englischen Hof und eine junge Helferin in Not Eine außergewöhnliche Uhr als Geschenk für die Queen fertigen! Von einem Auftrag wie diesem haben die Brüder Johannes und Ernst bislang nicht einmal zu träumen gewagt. Erst vor kurzem haben sie den Schwarzwald verlassen und sind nach London gezogen, um sich ein neues Leben aufzubauen. Ihr Glück haben sie der Hilfe Sophias zu verdanken, einer jungen Kinderfrau aus dem königlichen Palast. Doch als sie die Uhr nach getaner Arbeit abgeben wollen, werden sie Zeugen eines Attentats auf Queen Victoria und ihren Mann, Prinz Albert. Und auch Sophia gerät in Lebensgefahr ...

Das Maß ist voll Peter, Hahne

Maskendeals mit Millionenprovision. Eine Lockdown-Politik, die Hunderttausende Mittelständler in die Existenznot zwingt. Alte Menschen, die von Kirche und Gesellschaft beim Sterben allein gelassen werden. Und

eine Sprachpolizei, die jedes Augenmaß verloren hat. Nicht erst seit Corona wird deutlich: Die Eliten in Deutschland haben den Draht zu den Bürgern verloren und betreiben eine schamlose Klientelpolitik. In alt bewährter Manier legt Peter Hahne den Finger in die Wunde und entlarvt die in Krisenzeiten besonders augenfällige Heuchelei und Selbstgerechtigkeit in unserem Land.

Die Schokoladenfabrik - Eder, Rebekka
Band 1 Die Tochter des Apothekers

Band 2 Das Geheimnis der Erfinderin

Hörbücher - Auswahl

Lette, Kathy - Drei sind ein tolles Paar

Homes, A.M. - Die Tochter der Geliebten

Maurer, Jörg - Hochsaison

Engelmann, Julia - Keine Ahnung ob das richtig ist

Dionne, Karen - Die Moortochter

Ribeiro, Gil - Weiße Fracht

Kinderbibliothek:

Eine Auswahl an neuen Büchern:

Für Kinder bis 6 Jahre

Die drei ?? Kids Drachen Alarm - Bücherhelden

Der Happaflapp reist in den Müthenwald - Engler, Michael

Grimm und Möhrchen - Ein Zeszel zieht ein - Schneider, Stephanie

Der kleine Drache Kokosnuss Schulausflug ins Abenteuer
... und noch weitere Bände vom kleinen Drachen Kokosnuss
- Siegner, Ingo

Verschiedene Bücher von der Kuh Lieselotte -
Steffensmeier, Alexander

Für Kinder von 6 bis 10 Jahre

Neu - Bücher & Comic

Naruto - Kishimoto, Masashi (Comic)

Paluten Freedom - Schlamassel im Weltall - Paluten (Comic)

Die Pferde von Eldenau - Mähnen im Wind - Czerny, Theresa (1-3 Bd.)

Die Schönste im ganzen Land - Valentino, Serena

Das Märchen von Schneewittchen und ihrer bösen Stiefmutter ist weltbekannt. Ein Rätsel ist hingegen, wodurch die Königin so böse geworden ist. Schon immer kursieren viele Vermutungen: Weil sie die Schönheit der Stieftochter nicht ertrug? Oder weil sie eifersüchtig auf die verstorbene, erste Frau des Königs war? Nun werden erstmals die wahren Gründe enthüllt und die Geschichte einer faszinierenden Figur erzählt. Spannend, magisch und märchenhaft! Der erste Band der Bestseller-Serie Disney Villains!

Für Jugendliche

Helles Land - die Erwählte des Heiligen Baumes - Garner, Mary E.

Amani Rebellin des Sandes - Hamilton, Alwyn

ICE SONG - Körner, Miriam

Wir freuen uns über Ihren Besuch!

„Wiesenthaler K3“

Karlsbader Straße 3

09484 Kurort Oberwiesenthal

Tel: + 49 (0) 37348 1550-50

Fax: + 49 (0) 37348 1550-182

Internet: <http://www.oberwiesenthal.de>

Facebook:

<https://www.facebook.com/kurort.oberwiesenthal>

E-Mail: info@oberwiesenthal.de

 stadt@oberwiesenthal.de-mail.de

Veranstaltungen & Freizeitmöglichkeiten im Juni 2022

Montag - Samstag | 09:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr | „Wiesenthaler K3“

Besuchen Sie das Museum im „Wiesenthaler K3“

„Wiesenthaler K3“, Karlsbader Straße 3, Tel.: 037348 1550-50, www.oberwiesenthal.de

Zu bestaunen sind Trophäen, Pokale und Olympisches Gold. Außerdem lernen Sie die Ortsgeschichte kennen und können den Liedern Anton Günthers lauschen.

Preise: 4,00 € mit Gästekarte, 5,00 € ohne Gästekarte und Kinder bis 16 Jahre Eintritt frei.

Jeden Montag | 11:00 bis 12:30 Uhr | Treff: Gästeinformation im "Wiesenthaler K3"

Stadtführung mit dem Klöppelweibl

Wiesenthaler Klöppelstub, Markt 10, Tel.: 037348 23261, www.kloepfelstub.de

Je nach Witterungslage erfahren Sie während eines 1 bis 1 1/2 - stündigen Rundganges allerlei Wissenswertes zur Geschichte der Stadt Kurort Oberwiesenthal.

Preis: 3,00 € mit Gästekarte, 4,00 € ohne Gästekarte, Kinder bis 16 Jahre frei.

Entfällt am 27.06.22 ersatzlos!

Jeden Montag | 13:00 bis 15:00 Uhr | Treff: Gästeinformation im "Wiesenthaler K3"

Stadtrundgang mit Museumsführung

„Wiesenthaler K3“, Karlsbader Straße 3, Tel.: 037348 1550-50, www.oberwiesenthal.de

Bei einem Stadtpaziergang lernen Sie unsere Stadt mit ihren Sehenswürdigkeiten kennen, anschließend besuchen wir das Museum unter fachkundiger Führung.

Preise: 6,00 € mit Gästekarte, 10,00 € ohne Gästekarte.

Wird am 27.06.22 auf 15:00 bis 17:00 Uhr verschoben!

Jeden Dienstag | 10:00 bis 15:00 Uhr | Treff: Gästeinformation im "Wiesenthaler K3"

Natur pur - geführte Rundwanderung

Gästeinformation Kurort Oberwiesenthal, Karlsbader Straße 3, Tel.: 037348 1550-50, www.oberwiesenthal.de
Eines der ältesten Naturschutzgebiete Deutschlands, der wildromantische Zechengrund, sowie herrlich blühende Bergwiesen, klare Bergluft und einzigartige Aussichten (witterungsabhängig) erwarten Sie bei dieser 11 km langen sowie mittelschweren Rundwanderung. Sie erfahren, warum im Zechengrund die Wurzeln unserer Stadt liegen, wieso es sich gelohnt hat, Füchse zu züchten und noch vieles mehr. Straffes Schuhwerk ist erforderlich. Auch Wanderstöcke können gern zum Einsatz kommen. Da eine Einkehr erst am Ende der Tour möglich ist, wird die Mitnahme von Verpflegung empfohlen. Bei ungünstigen Witterungsverhältnissen (Starkregen bzw. eingeschränkte Sichtverhältnisse) wird diese Tour durch die Tour "Umrahmt von hohen Fichten" ersetzt.
Preis: kostenfrei mit Gästekarte, 5,00 € ohne Gästekarte, Kinder bis 16 Jahre frei.

Jeden Mittwoch - außer: 22.06.2022 | 10:00 bis 15:00 Uhr | Treff: Gästeinformation im "Wiesenthaler K3"

Auf den Spuren des Wintersports - geführte Wanderung

Gästeinformation Kurort Oberwiesenthal, Karlsbader Straße 3, Tel.: 037348 1550-50, www.oberwiesenthal.de
Schnuppern Sie im Sommer, wo die Wintersportler trainieren! Wir blicken hinter die Kulissen an unserer Schanzenanlage, entdecken die alte Rennrodelbahn, bewundern unsere nagelneue Schießanlage in der Sparkassen-Skiarena und zu guter Letzt gehen wir gemütlich da entlang, wo man auch im Sommer Schlittenfahren kann. Die Mitnahme eines Lunchpaketes wird empfohlen. Streckenlänge: ca. 10 km, mittelschwere Wanderung,
Preis: kostenfrei mit Gästekarte, 5,00 € ohne Gästekarte, Kinder bis 16 Jahre frei.

Jeden Mittwoch | 13:00 bis 14:30 Uhr | Wiesenthaler Klöppelstübchen

Schnupperkurs Klöppeln

Wiesenthaler Klöppelstübchen, Markt 10, Tel.: 037348 23261, www.kloepfelstuebchen.de

Einmal diese alte Handwerkskunst selbst ausprobieren - Gefertigt wird ein Lesezeichen. Kinder können prinzipiell ab dem 7. Lebensjahr diesen Kurs absolvieren. Bei jüngeren Kindern müssten die Mutti's oder Omi's tatkräftig mithelfen. Statt eines Lesezeichens wird dann eine ganz einfache Halskette gefertigt. Anmeldung per E-Mail an info@kloepfelstuebchen.de oder telefonisch unter 0162 4890561.

Preise: 5,00 € Erwachsene, 3,00 € Kinder bis 16 Jahre.

Jeden Mittwoch | 15:00 bis 16:00 Uhr | "Wiesenthaler K3"

Öffentliche Museumsführung

"Wiesenthaler K3", Karlsbader Straße 3, Tel.: 037348 1550-50, www.oberwiesenthal.de

Machen Sie Bekanntschaft mit der Ortsgeschichte des Wiesenthals, lernen Sie den Künstler William Wauer kennen und lauschen Sie den Liedern Anton Günthers. Den krönenden Abschluss bilden Medaillen, Ausrüstungen und Filme zum Oberwiesenthaler Wintersport.

Preise: 6,00 € mit Gästekarte, 7,00 € ohne Gästekarte, Kinder bis 16 Jahre Eintritt frei.

Jeden Mittwoch | Beginn: 17:00 Uhr | Sparkassen-Skiarena

Biathlon für Jedermann

WSC Erzgebirge Oberwiesenthal e. V., Fichtelbergstraße 1A, Tel.: 037348 23342, www.wsc-erzgebirge.de

Sie fiebern mit, wenn Sie den Wettkämpfen unserer Wintersport-Stars wie Denise Herrmann folgen? Sie wollten die Anspannung am Schießstand schon immer einmal selbst nachempfinden? Dann stellen Sie Ihr Können beim Gäste-Biathlon in der Sparkassen-Skiarena unter Beweis!

Programm:

- Einführung mit Informationen zur Sportart Biathlon, zu den Sportstätten, zur Funktionsweise des Schießstandes sowie zur Schusstechnik
- Sicherheitsunterweisung zur Waffe
- Nutzung des Schießstandes & Munition (Anzahl Schuss abhängig von Paket)
- Schießen unter Belastung (Skilanglauf etc.) möglich
- Urkunde & Getränk
- Gutschein für das Museum im "Wiesenthaler K3"

Preis ab 30,00 € pro Person. Anmeldung online auf www.wsc-erzgebirge.de/event

Jeden Donnerstag | 10:00 bis 12:00 Uhr | Familienzentrum Oberwiesenthal e. V.

Kreativvormittag im Familienzentrum

Familienzentrum Oberwiesenthal e.V., Annaberger Straße 85, Tel.: 037348 8714, www.familienzentrum-oberwiesenthal.de

Hier können sich alle Kleinen bei der "Holzmalerei" kreativ austoben.

Anmeldung erwünscht!

Jeden Donnerstag | 14:00 bis 16:00 Uhr | Heikes Kerzenstübl

Kerzen ziehen in Heikes Kerzenstübl

Heikes Kerzenstübl, Markt 14, Tel.: 0174 9489404, www.heikes-kerzenstuebl.de

Sie stellen bei mir im Geschäft Ihre eigenen, individuellen Kerzen her. Dabei können Sie mit Farben experimentieren und kreativ tätig sein. Die Veranstaltung dauert ca. 2 Stunden. Maximale Teilnehmerzahl: 5 Personen, Kinder ab 5 Jahre, 2 Kerzen kosten 7,00 €.

Jeden Sonntag | 16:00 Uhr | Fichtelbergplateau

Läuten der Friedensglocke auf dem Fichtelberg

Hotel Fichtelberghaus, Fichtelbergstraße 8, Tel.: 037348 1230, www.hotel-fichtelberghaus.de

Jeden Sonntag wird um 16:00 Uhr die Friedensglocke auf dem Fichtelbergplateau geläutet.

Do 02.06.2022 | 10:00 bis 16:00 Uhr | Treff: Parkplatz P12 an der Sparkassen-Skiarena, Fichtelbergstraße

Die Mühlen von Conradsgrün - geführte Wanderung

Gästeinformation Kurort Oberwiesenthal, Karlsbader Straße 3, Tel.: 037348 1550-50, www.oberwiesenthal.de

Die Wege führen nach Jachymov, dem Ziel dieser grenzüberschreitenden sowie mittelschweren Wanderung (16 km). Mit dem Bus geht es zurück. Ausweis mitführen!

Teilnahmegebühr: 7,00 € Erwachsene, Kinder bis 16 Jahre frei, zzgl. 1,00 € Fahrpreis ÖPNV

Fr 03.06.2022 | 10:00 bis 15:30 Uhr | Treff: Gästeinformation im "Wiesenthaler K3"

Der Christkindweg von Bozi Dar - geführte Rundwanderung

Ski+Sport Kowarik, Breite Gasse 4, Tel.: 0178 5311865, www.ski-und-sport.de

Freut euch auf phantasievolle Holzfiguren in unserer malerischen Landschaft der UNESCO-Welterbe-Region. Ein herrlich angelegter Pfad, der nicht nur die Augen der Kleinen groß werden lässt. Zum Abschluss genießen wir den Lehrpfad durch das Hochmoor. Selbstverpflegung. Eine Einkehr ist evtl. am Ende der Tour möglich. Bitte Ausweis nicht vergessen. Streckenlänge: ca. 13 km/ leicht-mittelschwer.

Preis: 8,00 € Erwachsene, Kinder bis 16 Jahre frei

Fr 03.06.2022 | 18:00 - 22:00 Uhr | Marktplatz, Kurort Oberwiesenthal

Livemusik mit den "Wildbach Musikanten" - Oberwiesenthaler Sommerkonzerte

"Wiesenthaler K3", Karlsbader Straße 3, Tel.: 037348 1550-50, www.oberwiesenthal.de

Von Mai bis September finden die „Oberwiesenthaler Sommerkonzerte“ auf dem Marktplatz von Kurort Oberwiesenthal statt. Das Konzert ist am Freitag, den 03.06.2022, um 18:00 Uhr. Es spielt von 18:00 - 18:30 Uhr das Chorensemble Oberwiesenthal e. V. und im Anschluss ab 19:00 Uhr folgt Livemusik mit den "Wildbach Musikanten"!

Alle Oberwiesenthaler Sommerkonzerte sind kostenfrei.

Sa 04.06.2022 | 10:00 bis 17:00 Uhr | Treff: Gästeinformation im "Wiesenthaler K3"

geführte Wanderung - Abenteuer "Orpus - zwischen den Wäldern"

Wiesenthaler Klöppelstüb, Markt 10, Tel.: 037348 23261, www.kloepfelstueb.de

Orpus (tschech. Mezilesi) liegt südöstlich des Velky Spicak und am Oberlauf der Preßnitz. Zwischen dem 16. und 19. Jahrhundert befanden sich in Orpus die bedeutendsten Eisenerzbergwerke des mittleren Erzgebirges. Ganz zum Erliegen kam der Bergbau jedoch erst 1965 mit der Schließung der "Wenzelszeche". Heute gehört der Ort zur Gemeinde Krystofovy Hamry. Der heutige Name Mezilesi (frei übersetzt: "zwischen den Wäldern") bezieht sich auf die Lage des Ortes mitten im Wald. Die reine Laufstrecke, bei dieser mittelschweren Wanderung beträgt 18 km. Diese Tour ist grenzüberschreitend. Die Personaldokumente sind mitzuführen. Kinder nur in Begleitung der Erziehungsberechtigten bzw. der Großeltern. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Einkehr ist erst am Ende der Tour möglich. Die Mitnahme von Verpflegung wird empfohlen. Da der Rückweg teilweise mit dem ÖPNV absolviert wird, fallen Zusatzkosten in Form des Fahrpreises (ca. 1,00 €) an.

Preis: 7,00 € Erwachsene, Kinder bis 16 Jahre frei, zzgl. 1,00 € p. P. ÖPNV

Sa 04.06.2022 | 12:00 bis 17:00 Uhr | Marktplatz Kurort Oberwiesenthal

Ferienausflug nach Oberwiesenthal mit Familiennachmittag

"Wiesenthaler K3", Karlsbader Straße 3, Tel.: 037348 1550-50, www.oberwiesenthal.de

Am 1. Juni ist Weltkindertag - und das möchten wir mit euch feiern! Am Samstag, den 4. Juni, findet deshalb unser Kindertagprogramm auf dem Oberwiesenthaler Marktplatz statt. Damit es für die ganze Familie etwas zu erleben gibt, haben wir gemeinsam mit unserem tschechischen Partner eine grenzüberschreitende Wanderung von Bozi Dar nach Kurort Oberwiesenthal mit Familiennachmittag auf dem Oberwiesenthaler Markt organisiert. Im Fokus der Wanderung stehen die Kinder, für die es sowohl in Bozi Dar, während der Wanderung, als auch auf dem Marktplatz in Kurort Oberwiesenthal einige Überraschungen gibt.

Programm:

12:00 Uhr: Shuttlebus nach Bozi Dar von der Martin-Luther-Kirche

12:00 - 13:30 Uhr: Teilnehmerregistrierung mit Kinderprogramm "Clown Pipi & Pepe" und Kuchenbasar zwei Wanderrouten: Familienstrecke mit 5 km und die touristische Strecke mit 10 km, Zielort beider Touren ist der Marktplatz in Kurort Oberwiesenthal.

13:00 - 17:00 Uhr: Bunter Familiennachmittag mit verschiedenen Kinderattraktionen, Handwerksvorführungen und Livemusik

ab 14:00 Uhr: "Die Lips mit ihrer Kakadushow" - ein Familienprogramm mit den lustigen Kakadus, die Fahrrad, Roller und Rollschuh fahren, sich streicheln lassen und vieles andere mehr.

ab 15:00 Uhr: spielt die böhmische Bluegrassband "Album"

So 05.06.2022 | 10:00 bis 17:00 Uhr | Treff: Gästeinformation im "Wiesenthaler K3"

Schmiedeberg (tschech. Kovarska) - geführte Wanderung

Wiesenthaler Klöppelstüb, Markt 10, Tel.: 037348 23261, www.kloepfelstueb.de

Der Ort Schmiedeberg (tschech. Kovarska) ist Ziel dieser mittelschweren und ca. 12 - 14 km langen Wanderung. In Schmiedeberg war einst die größte Fischkonservenfabrik des Erzgebirges ansässig. Erfahren Sie auch, welche Bewandnis es mit Sachsensemmeln und wilden Hennen auf sich hat und warum ein Flugzeugheck im Dach der ortsansässigen Schule landete. Der Rückweg erfolgt mit öffentlichen Verkehrsmitteln (0,50 € p. P.). Die Mitnahme von Verpflegung wird empfohlen, keine Einkehr geplant. Diese Wanderung ist grenzüberschreitend, die Personaldokumente sind mitzuführen. Witterungsbedingte Änderungen der Tour behalten wir uns vor.

Preis: 5,00 € Erwachsene, Kinder bis 16 Jahre frei, Fahrpreis ca. 0,70 €.

Do 09.06.2022 | 10:00 bis 16:30 Uhr | Treff: Gästeinformation im "Wiesenthaler K3"

Das Schloss am Wiesenthaler Berg - geführte Wanderung

Wiesenthaler Klöppelstüb, Markt 10, Tel.: 037348 23261, www.kloepfelstueb.de

Diese mittelschwere Rundwanderung führt u.a. zu einem vergessenen 1000er - dem Loucna. Da sie grenzüberschreitend ist, sind die Personaldokumente mitzuführen. Die Mitnahme von Verpflegung wird empfohlen, da eine Einkehr erst am Ende der Tour möglich ist. Streckenlänge: ca. 18 km,

Preise: 7,00 € Erwachsene, Kinder bis 16 Jahre frei.

Fr 10.06.2022 | 10:00 bis 16:30 Uhr | Treff: Gästeinformation im "Wiesenthaler K3"

Wanderung "Auf dem Hut von Jachymov"

Ski+Sport Kowarik, Breite Gasse 4, Tel.: 0178 5311865, www.ski-und-sport.de

Alte Wege, beste Aussichten und viel Geschichte und Geschichten. Was hat es mit dem Hut von Jachymov auf sich? Muss ich auf der Hut sein oder darf ich auf dem Hut sein? Lasst euch ein, auf alten Wegen in das Joachimsthal zu laufen und alten Geschichten zu lauschen.

Preis: 10,00 € p. P. inkl. Busfahrt

So 12.06.2022 | 10:30 bis 15:30 Uhr | Treff: Ski+Sport Kowarik, Breite Gasse 4

Kulinarik-Tour - geführte Wanderung

Ski+Sport Kowarik, Breite Gasse 4, Tel.: 0178 5311865, www.ski-und-sport.de

Ein Erlebnis für Entdecker! Lassen Sie sich zwischen den Bergen mit regionalen Produkten verwöhnen. Schnuppern Sie in „hiesige“ Restaurants und lernen Sie deren eigene Kreationen der erzgebirgischen Küche kennen und lieben. Es wird im wahrsten Sinne ein 3-GANG-Menü! Mit dabei sind: Waldeck Oberwiesenthal, Naturbaude Eschenhof und Herberger's Gasthaus. Achtung: Teilnehmerzahl begrenzt, Anmeldung bis 18:00 Uhr am Vortag möglich (max. 10 km).

Unser 3-GANG-Menü: Rote Linsensuppe mit Brennesseln und Heideweichkäse aus dem Erzgebirge, Brotzeitspezialitätenteller vom Hochlandrind, Erzgebirgische Schwarzbeergetzen mit Vanille-Buttermilch-Eis .

Achtung: begrenzte Teilnehmerzahl, Streckenlänge: ca. 10 km, leichte-mittelschwere Wanderung.

Preis: 29,00 € pro Person (im Preis enthalten: geführte Wanderung und 3-GANG-Menü, Getränke excl.),

Anmeldung erforderlich unter 0178 5311865, bis 18:00 Uhr am Vortag möglich.

Mi 15.06.2022 | 15:00 bis 17:30 Uhr | Jens Weißflog Hotel & Restaurant

Kaffeeklatsch mit Jens Weißflog

Jens Weißflog Hotel & Restaurant, Emil-Riedel-Straße 50, Tel.: 037348 10101, www.jens-weissflog.de

Unsere beliebte Gesprächsrunde "Kaffeeklatsch mit Jens" ist fester Bestandteil der Veranstaltungen im Hotel. Ich plaudere wieder bei Kaffee und Kuchen mit Gästen über meine sportliche Laufbahn. Sie erfahren die ein oder andere Geschichte von vor und hinter den Kulissen der Skisprungwelt. Aber auch Sie als Gast können Fragen stellen, welche Sie schon immer einmal stellen wollten, z.B. wie war das "damals", müssen Skispringer immer auf ihr Gewicht achten oder was hat sich grundlegend im Sport geändert?

Preis: 14,90 € pro Person inklusive Kaffee & Kuchen

Do 16.06.2022 | 10:00 bis 16:00 Uhr | Treff: Gästeinformation im "Wiesenthaler K3"

Rundwanderung "Kalkofen trifft Königsmühle"

Wiesenthaler Klöppelstüb, Markt 10, Tel.: 037348 23261, www.kloepfelstueb.de

Auf naturbelassenen Pfaden führt diese mittelschweren Rundwanderung u.a. zu dem technischen Denkmal "Kalkofen Stolzenhain" (tschech. Haj) und zu dem einstigen Weiler "Königsmühle". Diese Wanderung ist grenzüberschreitend. Die Personaldokumente sind mitzuführen. Eine Einkehr ist erst am Ende der Tour möglich. Die Mitnahme eines Lunchpaketes wird empfohlen. Bei stark eingeschränkten Sichtverhältnissen wird diese Tour ohne den Weiler Königsmühle gelaufen. Streckenlänge: ca. 12 - 13 km,

Preis: 5,00 € Erwachsene, Kinder bis 16 Jahre frei

Fr 17.06.2022 | 10:00 bis 16:30 Uhr | Treff: Gästeinformation im "Wiesenthaler K3"

Das Schloss am Wiesenthaler Berg - geführte Wanderung

Wiesenthaler Klöppelstüb, Markt 10, Tel.: 037348 23261, www.kloepfelstueb.de

Diese mittelschwere Rundwanderung führt u.a. zu einem vergessenen 1000er - dem Loucna. Da sie grenzüberschreitend ist, sind die Personaldokumente mitzuführen. Die Mitnahme von Verpflegung wird empfohlen, da eine Einkehr erst am Ende der Tour möglich ist. Streckenlänge: ca. 18 km, Preise: 7,00 € Erwachsene, Kinder bis 16 Jahre frei.

Sa 18.06.2022 | 10:00 bis 17:30 Uhr | Parkplatz P12 an der Sparkassen-Skiarena

Die Geschichte von Eva Apfelbaum - geführte Wanderung

Wiesenthaler Klöppelstüb, Markt 10, Tel.: 037348 23261, www.kloepfelstueb.de

Ziel dieser Wanderung ist der ehemalige Ort Werlsgrün. Werlsgrün ist ein untergegangenes Dorf westlich von Jachymov und war einer der ältesten bewohnten Orte in der Region Jachymov. Der Untergang der Gemeinde wurde zum einen durch die Ereignisse nach dem 2. Weltkrieg herbeigeführt und zum anderen hängt er stark mit dem Uranbergbau zusammen. Diese mittelschwere und ca. 15 - 17 km lange Wanderung (reine Laufstrecke) ist grenzüberschreitend. Die Personaldokumente sind mitzuführen. Eine Einkehr ist im Zeitplan nicht enthalten und auch nicht möglich. Die Mitnahme von Verpflegung wird daher empfohlen. Auch Stöcke können die Wanderausrüstung vervollständigen. Kinder nur in Begleitung der Erziehungsberechtigten bzw. Großeltern. Der Rückweg wird im letzten Teil der Wanderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln absolviert. Es muss nicht extra getauscht werden. Der Fahrpreis (ca. 0,50 €) wird am Ende der Tour durch uns eingesammelt. Preis: 7,00 € Erwachsene, Kinder bis 16 Jahre frei (zahlen nur den Fahrpreis)

Sa 18.06.2022 | 14:00 - 18:00 Uhr | Eingang zum Zechengrund an der B95 (Spitzkurve Umgehungsstraße)

Kräftigende Kräuterwanderung im urigen Zechengrund

TraumzeitPraxis am Scheibenberg, Lehmannstr. 3 09481 Scheibenberg, Tel.: 037349 8807, www.traumzeitpraxis.de

Die immunstärkende Kräuterwanderung im hohen Erzgebirge führt uns u. a. zu immunstärkenden und virushemmenden Heilpflanzen. Dabei stärken wir unser Atmungssystem bei steilen Aufstiegen und auch über den Geruch dementsprechender Heilpflanzen. Wir bewegen uns etwa 3 bis 4 Kilometer durch die urwüchsige Natur des pflanzenreichen und bergbau-historisch bedeutsamen Zechengrund. Dazu können Sie das neue Kräuterbuch erwerben. Bitte beachten: Wegen begrenzter Teilnehmerzahl Voranmeldung erwünscht! Voraussetzung: Gut zu Fuß, strapazierfähige Wanderschuhe/-kleidung, Selbstverpflegung

Do 23.06.2022 | 13:00 bis 17:00 Uhr | Treff: Gästeinformation im "Wiesenthaler K3"

Ein Thron mitten im Tal - geführte Wanderung

Wiesenthaler Klöppelstüb, Markt 10, Tel.: 037348 23261, www.kloepfelstueb.de

Diese mittelschwere Rundwanderung führt in das Tal der Königsmühle. Dieser Weiler bestand einst aus 5 Gebäuden und ist heute ein wildromantisches Tal. Die Wanderung ist grenzüberschreitend. Die Personaldokumente sind mitzuführen. Hinweis für Hundebesitzer: Der Impfpass des Tieres ist mitzuführen. Einkehrmöglichkeit ist am Ende der Tour gegeben. Streckenlänge: 10 km, Preise: 5,00 € mit Gästekarte, 7,00 € ohne Gästekarte, Kinder bis 16 Jahre frei.

Fr 24.06.2022 | 19:00 bis 22:00 Uhr | Marktplatz Kurort Oberwiesenthal

Livemusik mit "Tres Hombres"

Gästeinformation Kurort Oberwiesenthal, Karlsbader Straße 3, Tel.: 037348 1550-50, www.oberwiesenthal.de

Von Juli bis September finden in diesem Jahr unsere „Oberwiesenthaler Sommerkonzerte“ auf dem Marktplatz von Kurort Oberwiesenthal statt. Das Konzert ist am Freitag, den 24.06.22, von 19:00 bis 22:00 Uhr. Es spielt für Euch die Band "Tres Hombres". Tres Hombres R&B ist eine Band aus Aachen, die den Bluesrock im zeitlosen Stil der Rock-Heroen der 60er Jahre pflegt. Von Blues bis hin zu populären Rockklassikern wird alles gnadenlos für das Trio passend umarrangiert, ohne dass der Zuhörer dabei eine größere Besetzung vermisst. Manche Interpretationen spielen die drei Altrockers hart am Original, andere erlauben frei improvisierte Passagen und vielfach werden sie auch mit artfremden Themen aus Klassik oder U-Musik vermischt. Das Repertoire reicht von der Bluesseite mit Stücken von John Mayall, Cream, Allman Bros. und Peter Green über den Boogie von ZZTop und dem R&B der frühen Stones bis zu klassischen Rocknummern von Hendrix, The Who, CCR und AC/DC. Dazu kommt als besonderer Schwerpunkt die Musik von Carlos Santana.

Das Konzert ist für alle Gäste kostenfrei!

Sa 25.06.2022 | 10:00 bis 17:30 Uhr | Treff: Gästeinformation im "Wiesenthaler K3"

Der Kupferhübel - geführte Wanderung

Wiesenthaler Klöppelstüb, Markt 10, Tel.: 037348 23261, www.kloepfelstueb.de

Wilhelm von Humboldt hat von unserem Ziel gesagt "...einer der schönsten Plätze Mitteleuropas ..." - Der Kupferhübel (910m) ist mit seiner markanten Kapelle schon von weitem zu sehen und neben Schmiedeberg (tschech. Kovarska) ein Ziel dieser Wanderung. Die reine Laufstrecke beträgt 18 km bei dieser Wanderung. Der Rückweg erfolgt teilweise mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Diese Wanderung ist grenzüberschreitend. Die Personaldokumente sind mitzuführen. Kinder nur in Begleitung der Erziehungsberechtigten bzw. Großeltern. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Einkehr ist erst am Ende der Tour möglich. Die Mitnahme von Verpflegung wird empfohlen. Preis: 7,00 € Erwachsene, Kinder bis 16 Jahre frei, zzgl. Fahrpreis ÖPNV

So 26.06.2022 | 11:15 bis 16:06 Uhr | Bahnhof Kurort Oberwiesenthal

Dampfungfahrt ins Suppenland mit der Fichtelbergbahn

SDG Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft mbH Fichtelbergbahn, Bahnhofstraße 7, Tel.: 037348 1510, www.fichtelbergbahn.de

Suppenland? Noch nie gehört? - Dann lassen Sie sich überraschen! Erleben Sie bei einer Fahrt mit der Fichtelbergbahn ins "Suppenland" einen kurzweiligen Tag rund um das Thema "Suppe".

Preise: Erwachsene 45,00 €, Kinder (6 bis 14 Jahre) 27,00 € inkl. MwSt. und Hin- & Rückfahrt mit der Fichtelbergbahn. Voranmeldung erforderlich!

Mo 27.06.2022 | 10:00 bis 15:30 Uhr | Treff: Gästeinformation im "Wiesenthaler K3"

Wanderung "Auf den Felsen unseres Erzgebirges"

Ski+Sport Kowarik, Breite Gasse 4, Tel.: 0178 5311865, www.ski-und-sport.de

Egal, wie klein oder groß unsere Felsen sind, faszinierende Ausblicke liegen vor uns. Streckenlänge: ca. 15 km, mittelschwer, Selbstverpflegung bzw. Einkehr am Ende der Tour möglich.

Preis: 8,00 € Erwachsene, Kinder bis 16 Jahre frei.

Do 30.06.2022 | 10:00 bis 16:30 Uhr | Treff: Gästeinformation im "Wiesenthaler K3"

Rundwanderung zum Wirbel-, Fuchs- und Kreuzstein

Gästeinformation Kurort Oberwiesenthal, Karlsbader Straße 3, Tel.: 037348 1550-50, www.oberwiesenthal.de

Diese grenzüberschreitende, mittelschwere Rundwanderung führt über die Felsformation Wirbelsteine zum ehemaligen Jagdschloss Fuchsstein und weiter zum Aussichtsfelsen Kreuzstein (ca. 18 km).

Teilnahmegebühr:

7,00 € pro Person, Kinder bis 16 Jahre frei, Ausweis mitführen.

KURORT
**OBER
WIESEN
THAL**

Kommt höchst gelegen!

Vom Lilienstein zum Fichtelberg

21.05.2022 - 31.08.2022

Irmgard Uhlig unterwegs mit Ski und Pinsel

Die aus Oberwiesenthal stammende Irmgard Uhlig führte ein vielfältiges Leben. Sie war Malerin, Bergsteigerin und besaß eine Lizenz als Skilehrerin. Künstlerisch beschäftigte sie sich vorrangig mit den Bergen. Eine Auswahl ihrer schönsten Werke ist nun in ihrer Geburtsstadt im „Wiesenthaler K3“ zu besichtigen.



Europäische Union. Europäischer Fonds für regionale Entwicklung. Investition in Ihre Zukunft / Evropská unie. Evropský fond pro regionální rozvoj. Investice do vaší budoucnosti



Wiesenthaler K3 / Karlsbader Str. 3 / 09484 Kurort Oberwiesenthal / info@oberwiesenthal.de / 037348 155050 / Mo.-Sa. 9:30-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr